

Kreisstadt Olpe

BESCHLUSS

der 17. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am 10.11.2016

**5. Standortauswahlverfahren für das Rathaus der Kreisstadt Olpe
hier: Beratung und Beschlussfassung
Drucksachen-Nr.: 252/2016**

5.1 Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion:

Beim Rathauskonzept ist insbesondere die Möglichkeit zur flexiblen Nutzung vorzusehen. Die Flexibilität sollte berücksichtigen, dass die Verwaltung in Zukunft größer oder kleiner werden kann mit der Möglichkeit, die freiwerdenden Flächen gewerblich zu nutzen.

5.2 Im Anschluss daran wird über vorgelegte Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der CDU-Fraktion und der UCW-Fraktion diskutiert und beraten.

5.3 Auf Antrag der UCW Fraktion wird die Sitzung für 10 Minuten für interfraktionelle Beratungen unterbrochen.

5.4 Herr Bürgermeister Weber stellt den zwischen der CDU-Fraktion, der UCW-Fraktion und der FDP-Fraktion abgestimmten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Das Rathaus der Kreisstadt Olpe wird nicht saniert. Die Verwaltung bleibt angewiesen, nur noch die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten vorzunehmen.
2. Unter Einbeziehung des Bahnhofsgebäudes wird ein neues Rathaus errichtet, das dem Raumbedarf der Verwaltung unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Formen der Verwaltungsarbeit gerecht wird. Bei der Ermittlung des Raumbedarfs soll das Gebäude "Altes Lyzeum", bei einem Umzug der Musikschule, möglichst einbezogen werden. Der Raumbedarf soll so ausgerichtet werden, dass möglichst geringe Kosten anfallen. Die Verwaltung stellt dem Rat kurzfristig in einer vollständigen, raumweisen Gegenüberstellung "Bestand/MWU-1/MWU-2" den prognostizierten Raumbedarf umfassend dar. Eine Entscheidung über das Raumprogramm und die Raumverteilung und die damit einhergehenden Flächen fällt der Rat der Stadt Olpe erst in einem weiteren Verfahren.
3. Ein Museum wird Bestandteil der Planungen und wird in Abstimmung mit dem Förderverein Stadtmuseum Olpe eingerichtet.
4. Beim Rathauskonzept ist insbesondere die Möglichkeit zur flexiblen Nutzung vorzusehen. Die Flexibilität sollte berücksichtigen, dass die Verwaltung in Zukunft

...

größer oder kleiner werden kann mit der Möglichkeit, die freiwerdenden Flächen gewerblich zu nutzen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes einzuleiten. Dabei soll der Bereich zwischen der Kreuzkapelle, der Finkenstraße, der Kölner Straße mit Verbindung zur Oberstadt und dem Gelände am Obersee analysiert und wichtige Handlungs- und Projektschwerpunkte zur städtebaulichen Weiterentwicklung definiert werden. Über den Umsetzungszeitplan für das Integrierte Handlungskonzept ist sicher zu stellen, dass die Aufgabe des derzeitigen Rathausstandortes nicht vor 2022 erfolgt.
6. Die politischen Gremien werden frühzeitig laufend über den Fortschritt des weiteren Verfahrens und besonders die Kostenentwicklung unterrichtet.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)